

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 37. Montags den 15. Sept. 1794.

I Offener Arrest.

Demnach über das Vermögen des verstorbenen Inspector Goecker in Vetershagen, wegen Insufficienz des Nachlasses zur Bazahlung der sich gemeldeten Creditoren per Decretum de hodierno Concursus creditorum, eröffnet worden; als wird in Verfolg dieses offenen Arrests hierdurch allen und Jedem, die etwas an Documenten, Brieffschaften und Baarschaften und Effecten von dem Verstorbenen in Gewahrsam haben, befohlen, solches sofort bey hiesiger Regierung anzuzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts, in das Regierungs Depositorium abzuliefern. Sollte daher die Extradition an einen dritten geschehen, oder die Ablieferung nicht erfolgen, so hat derselbe die Executivische Veytreibung im ersten Fall anderweit, und im andern Fall solche mit Verlust des etwa daran habenden Pfand oder sonstigen Rechts, obnehlbar zu erwarten, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signat. Minden, den 5. Sept. 1794.

An statt und von wegen ic.

v. Arnim.

II Citations Edictales.

Es wird hierdurch ein jeder, welcher an den an das adeliche Gut Baghorst Eigenbehdrigen Coloum Christian Oberkleine No. 37 Bauerschaft Schwennigdorff

Forderung hat, aufgefordert, diese binnen 9 Wochen, und zuletzt, in dem auf den 4ten November a. c. bezielten Termin anzugeben, und durch Production der Schriften oder sonstige Beweismittel zu bescheinigen. Derjenige, welcher sich spätestens an dem gedachten Tage nicht meldet, wird wegen des eröffneten Concursus, mit der Forderung abgewiesen werden.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 22sten July 1794.

Schrader. Liemann

Amte Schildesche.

Da dem Auerben von Huxolts Stätte in der Bauerschaft Hsingdorf Nr. 6. bey jehigem Antritte derselben daran gelegen ist, von dem vorhandenen Schuldenzustande Nachricht zu erhalten, theils zur Auseinandersehung mit den übrigen Kindern, theils um sich mit den Creditoren auseinander zu setzen; so werden, außer den Militairpersonen, alle und jede, welche an den Auerben Huxolt, oder an die Stätte Ansprüche haben, hierdurch zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit ein für alle auf den 20sten October mit dem Bedeuten verablabet, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Da der Schuhmacher Erdbrinck in Verbsmold unlängst heimlich außer Landes entwichen, und über sein zurückgelassenes

Do

Vermögen der Concurs eröffnet ist, so werden desselben Gläubiger bey Gefahr der Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen, ihre an gedachten Erbbrüder habende Forderungen am 10ten Decbr. c. hieselbst anzugeben, wobey jedoch den abwesenden Militärpersonen ihre etwaige Ansprüche vorbehalten werden. Amt Ravensberg den 16. Aug. 1794.

Meinders.

Der dem reverendo Capitulo ad sanctam Mariam zu Bielefeld, und dem Herrn v. Westphalen eigenbehörige Colonus Bernhard Henrich Henbock, sub. Nro. 8. Bauerenschaft Stighorst, hat zu Erlangung terminlicher Abtragung seiner Schulden, auf Edictal-Citation seiner Gläubiger angetragen. Es werden zu dem Ende alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiedurch bey Strafe der gänzlichen Abweisung im Richterscheidungs-falle, öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 18ten Dec. c. am Gerichtshause zu Bielefeld, Morgens 8 Uhr, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzugeben und nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldner nachgesuchte Terminliche Zahlung, zu erklären; Uebrigens bleiben denen abwesenden Militärpersonen ihre etwaigen Rechte vorschriftsmäßig vorbehalten.

Amt Heepen den 7ten Sept. 1794.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen, daß gegen den Schuldenhalber von hier entwichenen Entreprenneur der hiesigen Tobacksfabrik Carl Cobet durch das Decret vom heutigen Tage der förmliche Concurs-Prozeß eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger des Entwichenen erkant, auch über dessen gesamtes Vermögen General-Arrest verhängel worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten c. Cobets vermöge gegenwärtiger hieselbst, zu Herford, und bey dem hochgräflich Witgen-

steinschen Gericht zu Hilgenbach angeschlagenen, wie auch durch die Mindenschen Wochenblätter, imgleichen durch die Lipstädter Zeitungen bekannt gemachte Edictal-Citation zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und Ansprüche an die Cobetsche Concurs-Masse auch zur Erklärung über die Verbeibaltung des angeordneten Curatoris des Herrn Justiz-Commissarii Lampe auf den 14. Nov. c. Morgens 9 Uhr aus hiesige Rathhaus unter der Bekanntmachung verabladet, daß denenjenigen Gläubigern, denen es hiesigen Orts an Bekantschaft fehlen möchte, der Herr Justiz-Commissarius Ziegler zu Werther zum Mandatario angewiesen worden. Die Ausbleibenden haben nach Ablauf des Termins zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter zugelassen, von der Theilnehmung an der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, jedoch mit Ausschluß der Militärpersonen, als welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben. Zugleich wird der entwichene Gemeinschuldner auf die erwähnte Tagesfahrt vorgeladen, sich sodann persönlich zu stellen, dem Curatori die ihm beywohnenden die Concurs-Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, insbesondere aber sich wegen des Schuldenzustandes und der Entweichung zu verantworten, und seine desfallsige Vertheidigung zu führen, widrigenfalls gegen ihn als einen muthwilligen und vorselichen Banqueroutier nach Vorschrift des Edicts vom 30. Nov. 1767. verfahren werden soll. Uhrkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter des Stadtgerichts-Siegel und Unterschrift ausaefertiget. Sign. Bielefeld im Stadtgericht, den 5ten Aug. 1794.

Hoffbauer. Rose.

Bückeburg. In Concurs-Sachen des gewesenen Armencurators Arthur

Giere dahier ist der Schulden-Liquidations-Termin auf Freytag den 10ten Octobr. laufenden Jahrs bey hiesigem Stadtgericht angesetzt und sind die Gläubiger des Giere vorgeladen, in diesem peremptorischen Termin ihre Forderungen gebührend vorzubringen, oder Abweisung von diesem Confurse zu gewärtigen, den 3ten Septbr. 1794.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Bürenheim. Bürgermeister.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

Es soll das den Koperschen Kindern zugehörige am Priggenhagen sub Nr. 228. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus nebst Zubehör so zu 74 Rt. gewürdiget worden freywillig verkauft worden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 17. October, 18. Novbr. und 19. Decbr. a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte Vormittages von 10 bis 12 Uhr melden und auf das höchste Gebot dem Bestinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Minden.

Die verwittwete Frau Stadt-Directorin Rahtert ist gewilligt, ihre außer dem Marien-Thore am Bierpohle belegene 42 Morgen freye Saat und Wiese-Ländereyen, freywillig, jedoch meistbietend, im Ganzen, oder auch vereinzelt, zu verkaufen; ferner 7 Morgen Saat-Land in den Heemer Wiesen, und eine große Heu-Wiese auf dem Ruhthorschen Bruche auf einige Jahre zu vermieten: Da nun hierzu Terminis auf dem Rathhause auf den 24ten Septbr. angesetzt worden; so können sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadt Gerichte daselbst einfinden die Bedingungen vernehmen und nach erfolgtem annehmlichen Gebot, dem Bestinden nach, den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Eine Reise-Chaise, welche bequem und in gutem Stande, im-

gleichen ein eiserner Heizofen ist zu verkaufen, und beim Schlächter Hobein zu erfragen.

Da die Erben des verstorbenen Bürger und Zinngießermeister Joh. Joachim Latorst zu ihrer Auseinandersetzung die zur Erbschafts-Masse gehörenden Immobilien, als 1. das sub Nr. 62. auf der Bäckerstraße belegene Bürgerhaus mit voller Gerechtigkeit zu Berg und Bruch versehen, taxirt zu 490 Rt. 12 gr. 2. Den auf dem Weingarten belegenen mit 2 gr. Cämmereyenzins onerirten und zu 70 Rt. taxirten Garten, 3. Einen Manns-Kirchenstand und ein Frauensitz zu 11 Rt. und 4. fünf Begräbnisse mit einem Stein taxirt zu 6 Rt. 18 gr. öffentlich meistbietend zu verkaufen willens sind, und nach deren Ansuchen Terminis vor hiesigem Magistrats-Gericht zum Verkauf dieser benannten Grundstücke auf Dienstag den 28. Oct. d. J. bezielet worden; so werden alle und jede Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages früh 10 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden, und ihr Gebot zu erdfuen, da denn der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sign. Lübbecke am 23. Jul. 1794.

Ritterschaft Bürgermeister und Rath.

Consbruch.

Wegen andringender Schulden, ist von dem Herrn Probst und Landrath von Korff, der Verkauf, der an das adliche Haus Baghorst eigenbehörigen Oberkleinen Stette sub Nr. 37. Bauerschaft Schwennigsdorff, in eigenbehöriger Qualität, und mit Beybehaltung der Gutsherrlichen Pflichten, unter gewissen Bedingungen nachgegeben. Zu diesem Colonat gehöret ein Wohnhaus, ein Kotte, an Gartenland 1 Scheffelsaat 2 B. Feldland 7 Schfl. 1 Himbt. Holzgrund, einen halben Schfl. und der Markttheil. Die jährlichen Lasten sind gerechnet auf 24 Tbl. 13 gr. und nach Abzug derselben, ohne auf die jetzt von der Stette

gehende Leibzucht zu sehen deren Werth zu 485 Thl. 27 gr. 4 Pf. bestimmt. Diejenigen, welche gedachtes Colonat zu kaufen gewillet, haben sich binnen 9 Wochen und spätestens am 4. Novbr. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu melden und gegen den besten Gebot den Zuschlag zu erwarten. Es werden auch alle, welche an gedachtes Colonat dingliche Ansprüche zu haben vermeynen aufgefordert diese bey deren Verlust in dem bestimmten Tage anzuzeigen.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 22. Julii 1794.

Niemann.

Da das mit den übrigen Grundstücken der Wittwe Hülsmanns in Halle subhastirte Stück Feldland am Berge unter dem Schaafstalle belegen, ungefähr 1 Schfl 1 Spintsaat groß, wegen nicht erfolgter Bezahlung auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers in Termino den 17ten Novbr. a. c. wiederum meistbietend verkauft werden soll; so werden diejenigen welche dasselbe zu erstehen willens sind, hiedurch aufgefordert, in gedachtem Termino an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, in dem nachher keine Nachgebote angenommen werden können. Amt Ravensberg den 4ten Sept. 1794.

Meinders.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm König von Preussen. ic.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: Was maassen die in der Stadt und dem Kirchspiel Freeren belegene Immobilien der Anne Catharine Evers, nebst allen derselben Pertinenzien, und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 4171 Gulden 17 Stbr. 4 Pf. holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Registratur und bey dem Amte zu Freeren befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun ein gewisser Creditor im

Bege der Execution, um die Subhastation gedachter Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Eversche Grundstücke, nebst allen derselben Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 4171 Gulden 17 Stbr. 4 Pf. holl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 2ten Aug., den 4ten Oct. und den 6ten Decbr. a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angeetzten Terminis, und zwar in den beyden ersten des Morgens um 9 Uhr allhier in der Regierungs-Audienz; im letzten aber zu Freeren in des Gastwirths Stalls Hause vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen, daß im letzten Termino mehrgedachte Grundstücke, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nach Ablauf des letztern Subhastations-Termins Niemand mit einem weitem Gebot gehöret werden soll. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an ostgedachte Eversche Grundstücke ein dingliches Recht ex quocunque Capite zu haben vermeynen, hierdurch sub präjudicio verabladet, solches a dato binnen 12 Wochen präclusivischer Zeit, und spätestens in ultimo Termino subhastationis den 6 Dec. a. c. ad acta anzugeben und zu liquidiren, ihre habende Rechte und Ansprüche rechtl. Art nach zu verificiren, auch in casu insufficientia mit denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocolum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Rechte und Ansprüche in präfixo Termino liquidationis nicht angegeben und gehörig justificiret, haben zu er-

warten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die zu subhastirende Grundstücke nicht weiter gehöret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferleget werden solle. Jedoch werden den abwesenden Militärpersonen ihre hierbey habenden etwaigen Gerechtsamen ausdrücklich vorbehalten. Uhrkundlich 10. Lingen den 22ten May 1794.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.
Möller.

Bremen. Der am 30sten Sept. d. J. angelegte Tag zum öffentlichen Verkauf von folgenden Feuersprüzen, als:

Nr. 1. Eine Feuersprüze mit 2 kupferne Stiebel und eine kupferne Windblase. Dieses Werk stehet in einem eichenen Kasten, lang 5 Fuß 7 Zoll, breit 22 Zoll, hoch 25 Zoll, auf einen Wagen mit 4 Räder, und sind an der Sprüze 98 Fuß lederne Schlauchen mit 5 messingenen Schrauben, und kupfernen Wendrohr. Nr. 2. Eine Feuersprüze, mit 1 kupfernen Stiebel und kupfern Windblase, welches in ein ovales Küfen, und auf einem Wagen mit 4 Räder steht. An derselben befinden sich 36 Fuß lederne Schlauchen mit 2 messingenen Schrauben, und kupfernen Wendrohr. Nr. 3. Eine Feuersprüze mit 2 kupferne Stiebel und kupfern Windblase, steht mit einem eichenen Kasten auf einem Wagen mit 4 Räder; bey dieser Sprüze sind 84 Fuß lederne Schlauchen, mit 5 messingenen Schrauben und kupfernen Wendrohr.

Ein Wasseranbringer, besteht in einem messingnen Sauger und kupfernen Druckwerkstiebel. Hiebey sind 15 Fuß Saugröhre und 288 Fuß Segeltuch-Schlauchen mit 4 messingenen Schrauben. Das Werk steht in einem eichenen Kasten, auf einem Wagen mit 4 Räder; die beiden

Druckbalken sind von Eisen; ist erheblichen Ursachen halber bis auf den 24ten Oct. Morgens um 10 Uhr angesetzt.

IV. Gelder so auszuleihen.

Bei der hiesigen Domainen-Casse gehet im Monath Febr. künftigen Jahrs ein Capital von 200 Rthlr. Courant ein, welche gegen hinlängliche Hypothequenmäßige Sicherheit zu 5 prCent jährlicher Zinsen wieder auszuleihen, wozu sich Liebhaber bey der 10. Kammer in Zeiten melden können. Sign. Minden den 3. Sept. 1794. Anstatt und von wegen 10.

Haß. v. Redeker. Vogelsang.

V Personen so verlangt werden.

Minden. Eine adliche Herrschaft bey Minden sucht auf Lichtmessn künftigen Jahres gegen sehr annehmliche Bedingungen einen unverheiratheten Gärtner, welcher Gemüse ziehen, Bäume und Hecken beschneiden kann. Das Königl. Intelligenz-Comtoir giebt davon nähere Nachricht.

VI Notifications.

Nach einem untern 1ten April c. aufgenommenen und heute gerichtlich bestätigten Contract hat der Schumacher Meister Christoph Friederich Klostermann von den Eheleuten Harhausen einen an der Füllstraße belegenen Garten für die Summe von 102 Rthlr. 12 ggr in Golde käuflich an sich gebracht, und ist derselbe dem Klostermann dato im Hypothequen Buch zugeschrieben worden. Sign. Lübbecke am 25ten August 1794.

Ritterschaft, Burgermeister und Rath.
Consbruch.

Die verwittwete Frau Pastorin Mencken hat von denjenigen Vertinenzien, die an die olim Lückers Stette Nr. 77 in Iesenstadt gehöret, an den Commerciant Böck eine Wiese ad 3 M. 3 R. 4 F. unter dem Iesenstädter Felde samt dem Dorfplaz bey

Klecken laut gerichtlich confirmirten Contractes verkauft. Desgleichen hat der Successor in Thoro des seel. Verwalter Licker, Hrn. Friedrich Ludwig Gerlach, an den Leibzüchter Balthasar Heinrich Viermann Nr. 5 in Izenstädt 2 Wiesen verhandelt, die kleine Scheuren-Wiese ad 1 M. 83 R. und noch eine Wiese ad 6 M. 10 R. und haben drüber die gerichtliche Bestätigung erhalten Eign. Amt Reineberg den 6 ten Sept. 1794.

Heidseck.

Amt Rahden. Der Colonus Lehde No. 27 B. Westrup hat seinen an der Wagenfelder Grenze belegnen Dorfplacken, an den Colonum und Hüterförster Kopmann Nr. 43 zur Eielhorst für 35 Rthlr. Courant unter Cameral-Genehmigung verkauft, worüber die Documenta ausgefertigt sind.

Berckenkamp.

VII Sterbe-Fall.

Heute den 6ten dieses Nachmittags 3 Uhr, entschlummerte zum bessern Leben, meine mir unvergeßliche Gattin Johanne geb. Stohlmann. Sie starb nach einem 14tägigen Krankenlager an der Ruhr und sich dazu geselzten Entzündungsfieber, nachdem wir volle 26 Jahr eine Eintrachtsvolle Ehe mit einander verlebt hatten. Diesen mir und meinen größtentheils unmündigen Kindern betroffenen empfindlichen Verlust, mache hierdurch allen meinen Freunden Verwandten und Bekanten schuldigst bekant, und verbitte mir, von ihrer Theilnehmung überzeugt, alle schriftliche Condolenzen.

Den 9ten Septbr. 1794.

Der Stadtsekretär Rahne
in Herford.

Der Marseiller Marsch.

Es ist eine allgemeine Klage, daß unsre geschicktesten Dichter ihr göttliches Talent größtentheils sehr misbrauchen. Anstatt den Einfluß, den ihre Kunst ihnen über die Gemüther der Menschen verschafft, zur Ausbreitung der Wahrheit und Tugend anzuwenden, befördern sie Schwärmeren, Unglauben und Unsittlichkeit. Anstatt ausschweifende Leidenschaften zu besänftigen und zu mäßigen, entzünden sie vielmehr das Feuer derselben, und beschönigen deren regelloseste Ausbrüche. Anstatt gute Gefinnungen, wahren Patriotismus, thätige Menschenliebe, empfindungsvolle Frömmigkeit auszubreiten, lehren sie eine tändelnde Empfindsamkeit, eine ausschweifende Rebellionsucht, einen fahlen Aberglauben. Wir haben zwar eine große Anzahl geistlicher und moralischer Lieder, aber die wenigsten derselben führen von unsern Meistern in der Dichtkunst her, und deswegen

giebt es so wenig vollendete Meisterstücke darunter. Hingegen von Gedichten die Unepigheit, Unzucht, Wöllerey, Vergnügungssucht, Empfindeley, Aufruhr predigen, oder die uns nur mit Märchen und Tändeleyen beschäftigen, ließ sich leicht eine große Menge solcher zusammenbringen, die in Rücksicht auf die Kunst vollendete Meisterstücke sind. Es scheint denen Dichtern fast wie den meisten Virtuosen jeder andern Kunst zu gehen. Der Beyfall den sie finden verrückt ihnen den Kopf, und das Bewußtseyn, daß die Natur sie mit einem Talent, das tausend andern Menschen felet, ausgestattet habe, blähet sie auf; so daß sie nur nach Launen arbeiten und mehrentheils sich von einem niedrigen Eigendünkel und Eigensinn regieren lassen. Ich weiß nicht ob ein Dichter, als solcher, nothwendig ein unmoralischer Mann seyn muß? Ist er aber ein gutgesinnter und verständiger

Mann, so begreife ich nicht, wie er es vor sich selbst rechtfertigen kann, wenn er seine Gabe nicht zur Verbesserung sondern zur Verschlimmerung seiner Brüder anwendet. Die Kraft auf die Seelen zu wirken, welcher er sich bewusst ist, ist ihm ja hinlänglich Beweis daß er den wirklichen Beruf habe, an der Besserung der Menschen zu arbeiten. Vernachlässiget er diesen erhabnen Beruf, oder handelt er demselben geradezu zuwider, so darf er bey allem Kunstgeschick keinen Anspruch auf Hochachtung machen, ja er wird nur desto verächtlicher, je größer sein Talent ist.

Zu dieser Anklage des mißbrauchten Dichtertalents giebt jetzt Herr Voß, einer unsrer grössten Meister, specielle Veranlassung. Er hat an dem deutschen Publico gesündigt, so muß er auch vor demselben öffentlich angeklagt werden. Der besondre Fall, (denn seine übrigen Gedichte laß ich diesesmahl ungemüßert,) ist dieser. Der Marseiller Marsch, der die Neufranken nebst andern Volksliedern, in ihrem gegenwärtigen Freyheitsstaumel zu begeistern pflegt, hat natürlicherweise die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich gezogen. Die Musik desselben ist schön und eingreifend, wie man erwarten konnte. Sie fand also Beyfall. Allein ohne Text war sie ein Gerippe ohne Fleisch. Herr Voß that uns daher den Gefallen einen Text unterzulegen, und zwar einen solchen Text, der der Musik auf das vollkommenste angeschmiegt, und der als Gedicht betrachtet ein Meisterstück ist. Allein seine Ode athmet nun ganz die französische Zügellosigkeit. Sie kann keinen andern Zweck haben, als Verachtung der Obrigkeit, Unzufriedenheit mit unsrer Verfassung und den Geist des Aufruhrs auszubreiten. Herr Voß hat also damit denen Bemühungen aller gutgesinneten Deutschen, entgegen arbeiten wollen. Denn diese erkennen es, bey den, ohnehin sich überall verbreitenden Gährungen, für äußerst noth-

wendig, Einigkeit, Ordnung und Ruhe zu empfehlen und zu befördern. Ein Mann wie Voß kann aber vermittelst seines Talents, durch ein solches Gedicht mehr wirken als tausend andre. Seine Ode ist in aller Händen und die darin verwebten Grundsätze schleichen sich in die Gemüther. Zu einer Revolution kann und wird es darum bey uns doch nicht kommen. Das konnte Herr Voß, mit weniger Ueberlegung, leicht voraussehen. Nur heimliche Unzufriedenheit und innere Zwietracht wird durch solche Bemühungen befördert. Gesezt also, daß Herr Voß die französische Revolution, trotz alles Unglücks, das sie bewirkt hat, auch an sich für ein glückliches Ereigniß hielt, so handelte er doch unbesonnen und höchst unmoralisch, wenn er sie dem Deutschen pries, und unter uns Spaltungen zu veranlassen suchte, die auf keine Weise etwas Gutes, wohl aber viel Böses zur Folge haben können. Seine eigne Ueberzeugung davon kann ihn nur in Privathandlungen rechtfertigen, aber nicht wenn er öffentlich handelt. Er selbst konnte nach Frankreich gehn, um sich da in der Sonne der fränkischen Freyheit und Gleichheit zu wärmen; dies stand bey ihm; aber uns Deutsche mußte er in Ruhe lassen.

Eine Gesellschaft gutgesinnter deutscher Patrioten, die vor kurzem die ausdrucksvolle Musik des Marseiller Marsches mit Vergnügen spielen hörte, aber die Voßsche Ode dazu nicht singen konnte, drang freundschaftlich in mich, einen andern Text dazu zu verfertigen, der die Empfindungen eines patriotischen Deutschen bey gegenwärtigem Kriege mit Frankreich, ausdrückte. Ich habe das Meinige versucht um den Wunsch der Gesellschaft zu befriedigen. Herr Voß hätte freylich etwas besseres zu diesem Behuf geben können, wenn er gewollt hätte. Inzwischen wage ich es doch mein, dem seinigen entgegenzusetzen. Gegenstück hiemit dem Publicum zu übergeben. Bin ich gleich kein

Meister in der Dichtkunst, so bin ich doch ein Liebhaber des Friedens und der Ordnung; und so werden gute Deutsche doch mit mir mehr sympathisiren, als mit dem Meistersänger, der die Unordnung empfiehlt. Bis ein besseres da ist, fingen sie denn wohl mein Lied, wenn sie sich den Marseiller Marsch spielen lassen.

Kriegeslied der Deutschen gegen die Neufranken.

(Nach der Musik des Marseiller Marsches.)

Auf! ihr Teutos tapfre Söhne!
Der Franke fordert uns zum Kampf.
Trotzig beut er blutige Fehde,
Und sein Feldgeschrey heißet Raub:::
Im wilden Rausch, irregeleitet,
Getäuscht, weiß er nicht, was er thut.
Wohlan! begegnet ihm mit Muth,
Und mit Nüchternheit des Verstandes.
Es blitze unser Schwerdt
Für Ordnung und für Recht.
Heran, heran! Auf toller Schwarm,
Ergebt euch, oder sterbt!
Chor: Heran, heran! 2c

Wir streiten nicht für eure Quäler,
Es treffe sie verdiente Schmach!
Die Tyrannen haßet der Deutsche,
Aber nicht die Väter des Volks.:::
Doch eure bluttriefende Krone
Schrent Rache, ihr Mörder, über euch.
Nun schwebet über euch der Fluch
Und des Bürgengels Guillotine.
Auch blizet unser Schwerdt
Für Ordnung und für Recht.
Heran, heran. Auf Toller Schwarm,
Ergebt euch oder sterbt.
Chor. Heran 2c.

Als, in der Nothheit erstem Alter,
Ein ewger Krieg die Erde schlug:
Da erschien die Menschheit zu pflegen
Von der Gottheit zu uns gesandt:::
Die Majestät der Erdenzepter; —
Die Menschheit gewann und gebieh.
Jahrtausende blüht sie empor:
Und ihr stürzt sie zurück ins Elend?
Schon blizet unser Schwerdt
Für Ordnung und für Recht.
Heran, heran! Auf toller Schwarm,
Ergebt euch oder sterbt.
Chor. Heran 2c.

Wo ist die Freyheit, die ihr rühmt,
Ihr Opfer eigner Schwärmeren?
Würgte nicht ein Robespierre,
Wie verlassne Heerden der Wolf?:::
Und drängen nicht, voll gleicher Mordlust
Sich Bürger an der Bürger Platz?
Gedanken strafen sie und Wort,
Und die Freyen zittern und schweigen!
Schon blizet unser Schwerdt
Für Ordnung und für Recht.
Heran, heran! Auf toller Schwarm,
Ergebt euch oder sterbt.
Chor: Heran 2c.

Wohlan, erwählet Fried und Ordnung,
Ihr Franken, kehret zur Vernunft.
Nicht euch neue Ketten zu schmieden
Kommt der Deutsche, selbst frengewöhnt.:::
Nur sendet nicht Aufruhres Priester,
Die Völker zu täuschen, umher.
Baut ruhig euer wüstes Feld,
Bauet eure rauchenden Dörfer.
Gehorcht der Obrigkeit,
Laßt ab von Krieg und Raub.
Erwacht, erwacht vom tollen Rausch
Zur Ordnung und Vernunft.

Gieseler.